

WIRTSCHAFT

Auch für Betriebsräte gilt Schweigepflicht

Bei Vergehen drohen Strafen.

Von Andreas Schweiger

Braunschweig. Ärzte unterliegen ihr, Rechtsanwälte ebenso wie Steuerberater – die Verschwiegenheitspflicht gilt aber auch für Mitglieder eines Betriebsrats. Darauf weist der auf Arbeits- und Wirtschaftsrecht spezialisierte Braunschweiger Rechtsanwalt Markus Bialobrzski hin.

Nach seinen Angaben wissen aber längst nicht alle Arbeitnehmervertreter von dieser Pflicht. Das lehrt ihn die Erfahrung aus seinem Berufsalltag. Immer wieder würden vertrauliche Informationen von Betriebsräten innerhalb der Unternehmen weitergeben – oft aus Unwissenheit. Und das, obwohl Gewerkschaften selbst auf ihren Internetseiten auf diese Verpflichtung hinwiesen.

Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen

Nach Angaben des Juristen haben Betriebsräte in Unternehmen regelmäßig Zugang zu vertraulichen Informationen. Zum Beispiel wenn es um Personalthemen geht. Das können Verfehlungen sein, Erkrankungen oder auch mögliche körperliche Beeinträchtigungen der entsprechenden Mitarbeiter.

Bialobrzski betont: Nichts davon dürfe an die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb weitergegeben werden – natürlich auch nicht außerhalb des Unternehmens. Nicht anders sei es, wenn es um vertrauliche Informationen über das Unternehmen gehe. Als Beispiel nennt der Jurist eine mögliche Umstrukturierung.

Dann könne es zum Beispiel vorkommen, dass dem Betriebsrat die Preiskalkulation des Betriebes offengelegt werden müsse. Auch diese Informationen seien streng vertraulich. Gebe ein Betriebsratsmitglied diese Daten weiter, könnten sie in die Hände der Konkurrenz gelangen.

Das Verletzen von Betriebsheimnissen begegnet Bialobrzski nach eigenen Angaben regelmäßig. Zu rechtlichen Konsequenzen sei es bislang aber nur in Einzelfällen gekommen. Dabei können sie sehr schmerzhaft sein. Das geht aus einer Übersicht hervor, die der Rechtsanwalt auf seiner Homepage veröffentlicht hat.

Empfindliche Strafen

So drohen bei einem Verstoß gegen die Verschwiegenheitsklausel aus dem Arbeitsrecht die Amtsenthebung als Betriebsrat und als letzter Schritt die fristlose Kündigung. Selbst strafrechtliche Konsequenzen sind möglich – über eine Geldstrafe bis hin zu einer einjährigen Freiheitsstrafe.

Die vollständige Übersicht über die Pflichten eines Betriebsrats finden Sie über den Link: <https://bialo19.de/pflichten-des-betriebsrates/>



Rechtsanwalt Markus Bialobrzski hat die Aspekte zur Verschwiegenheitspflicht von Betriebsräten auf seiner Homepage zusammengefasst.

FOTO: PRIVAT